

# PLATZORDNUNG

„PFOTE IN HAND E. V.“ IN JENA



1

Liebe Hundefreunde,

wir wollen keine Ordnung nur um der Ordnung willen, jedoch kommen wir im Interesse unserer Gemeinschaft nicht ohne einen Rahmen - der für alle gilt - aus. Wir hoffen auf Euer Verständnis!

Eine Platzordnung ist notwendig, um einen geordneten Trainingsbetrieb zu gewährleisten. Nur dann können wir gute Ausbildungsergebnisse erzielen und den Aufenthalt auf dem Trainingsplatz für alle positiv und möglichst ohne Probleme gestalten. Hundeausbildung soll Spaß machen, jedoch muss eine gewisse Disziplin herrschen, um Unfälle zu vermeiden und den Trainingserfolg zu sichern.

**Die Platzordnung ist für jeden bindend - sowohl für die Hundeführer als auch Begleitpersonen.  
Ein Zuwiderhandeln kann mit Platzverbot belegt werden!**

## 1 Impfschutz

1.1 Zutritt zum Vereinsgelände haben nur Hunde, die gültig geimpft und haftpflichtversichert sind und deren Besitzer dieses auch nachweisen können. Der Impfpass und der Versicherungsnachweis sind auf Aufforderung vorzuzeigen.

ERGÄNZUNG: Wir verlangen, neben der gültigen Tollwutimpfung gemäß der deutschen Tollwutverordnung, weiterhin Schutzimpfungen gegen Parvovirose, Leptospirose, Hepatitis und Staupe. Weiterhin empfehlen wir die Impfung gegen „Zwingerhusten“ (infektiöse Tracheobronchitis) und Borreliose. Für die Teilnahme an der Welpengruppe gelten gesonderte Bedingungen. Für den Nachweis des Impfschutzes ist vor Beginn der ersten Trainingseinheit eine aktuelle Kopie des EU-Heimtierausweises (in Ausnahmefällen genügt vorläufig auch der Impfpass) beim jeweiligen Trainingsleiter abzugeben; der Ausweis sollte im Original zur Beglaubigung einmalig vorgezeigt werden.

1.2 Neue Kursteilnehmer, Besucher und Gäste bitten wir den Zugang zum Trainingsgelände zunächst mit dem verantwortlichen Trainingsleiter zu klären.

1.3 Hunden, die sich mit einer ansteckenden Krankheit infiziert haben, ist der Zutritt zum Vereinsgelände untersagt.

**Den Anweisungen der Trainingsleiter ist stets Folge zu leisten.**

## 2 Haftung

2.1 Für die gesamte Dauer des Aufenthaltes eines Hundes auf dem Vereinsgelände besteht Aufsichtspflicht über den/die Hund/e und der Hundeführer wird bei durch den Hund verursachte Sachschäden oder Verletzungen im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Verantwortung gezogen. Wir bitten Sie deshalb, vor dem Beginn der ersten Trainingseinheit, den schriftlichen Nachweis einer gültigen Tierhalterhaftpflichtversicherung in Form einer Kopie des Versicherungsscheines beim jeweiligen Trainingsleiter abzugeben.

2.2 Für Schäden und Unfälle jeglicher Art übernimmt der Pfote in Hand e. V. keine Verantwortung oder Haftung. Jeder Hundebesitzer haftet für seinen Hund.

- 2.3 Das Betreten und die Nutzung des Vereinsgeländes inklusive aller Gerätschaften sowie die Teilnahme an Spiel-, Übungs- und Trainingseinheiten erfolgt auf eigene Gefahr.

**Die Nutzung des Trainingsgeländes und der darauf befindlichen Geräte erfolgt auf eigene Gefahr!**

### 3 Sauberkeit und Ordnung

---

- 3.1 Um die Ordnung und Sauberkeit auf unserem Gelände zu gewährleisten, ist das Lösen auf dem Platz nicht erstrebenswert. Gehen Sie bitte vor Beginn der Trainingsstunde mit Ihrem Hund spazieren, damit er sich entsprechend lösen kann! Verunreinigungen jeglicher Art (auch auf den angrenzenden Freiflächen und Wegen) sind sofort zu beseitigen und in einem dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 3.2 Rauchen ist nur im Parkbereich gestattet und ansonsten auf dem gesamten Trainingsgelände verboten. Dementsprechende Reste und sonstiger Abfall sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- 3.2 Das Vereinsgelände und Vereinseigentum ist pfleglich und mit Sorgfalt zu behandeln. Der Trainingsplatz ist nach der Benutzung sauber und aufgeräumt zu verlassen.
- 3.3 Die Türen zum Vereinsgelände sind stets geschlossen zu halten.
- 3.4 Werden Fremdbeschädigungen festgestellt bzw. ist selbst ein Schaden entstanden, ist dies unverzüglich dem Vorstand zu melden.

### 4 Verhalten auf dem Vereinsgelände

---

- 4.1 Auf dem gesamten Vereinsgelände besteht Leinenpflicht. Dabei sind Kontaktaufnahmen und „Spiele“ des angeleinten Hundes zu vermeiden oder umgehend zu unterbinden. Erst nach Aufforderung durch den jeweiligen Trainingsleiter können die Hunde abgeleint werden.
- 4.2 Das Anfassen oder Füttern von fremden Hunden ist nur mit der ausdrücklichen Zustimmung des dazugehörigen Hundeführers gestattet.
- 4.3 Hündinnen sind während der Läufigkeit nur nach vorheriger Absprache mit dem Trainingsleiter auf dem Trainingsgelände zugelassen.
- 4.4 Während der Trainingseinheiten besteht für den zuständigen Trainingsleiter und alle Hundeführer absolutes Alkoholverbot.
- 4.5 Grundsätzlich ist die Nutzung des Trainingsgeländes nur zu den Trainingszeiten gestattet. Darüber hinaus haben Vereinsmitglieder jedoch die Möglichkeit, den Trainingsplatz und die Geräte nach vorheriger Absprache mit dem Vereinsvorstand zu nutzen, wenn dies im Rahmen der Ausbildung, z. B. zur Vorbereitung auf eine Prüfung, erfolgt.
- 4.6 Das Trainingsgelände kann durch Vorstandsbeschluss auch zur anderweitigen Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Es gelten dieselben Regelungen wie für die Nutzung durch Vereinsmitglieder außerhalb der Trainingszeiten.
- 4.7 Gäste werden um ruhiges Verhalten gebeten, um die Arbeit von Hunden und Hundeführern nicht zu beeinträchtigen.** Kinder sind unter ständiger Beobachtung zu halten und dürfen sich nicht ohne Aufsicht auf dem Vereinsgelände aufhalten. Eltern haften jederzeit und auf dem gesamten Vereinsgelände für ihre Kinder.

4.8 Hunde dürfen keine Löcher graben und nicht ohne Aufsicht auf dem Vereinsgelände bleiben.

Wir möchten, dass sich Hund und Mensch bei uns wohlfühlen und Ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Sozialpartner Hund vermitteln. Der pauschale Einsatz von Starkzwangsmitteln, wie z. B. Halsungen oder Halsbändern ohne Zugstopp, mit Stacheln o.ä., Lendengurten oder -bindungen sowie Reizstromgeräten ist grundsätzlich nicht gestattet.

**Der Pfote in Hand e. V. steht für einen respektvollen Umgang mit Tieren und Menschen und setzt sich als Ziel, Sie bei der bedarfsgerechten, liebevollen und konsequenten Erziehung Ihres Hundes zu unterstützen.**

### **Arbeitsstunden und Ausgleichszahlungen**

Jedes ordentliche Mitglied mit Beginn der Mitgliedschaft vor dem 01.04.2018 verpflichtet sich zur jährlichen Leistung von zehn Arbeitsstunden oder zur ersatzweisen Zahlung von 5,- € je Arbeitsstunde an den Verein; ausgenommen davon sind Ehrenmitglieder und fördernde Mitglieder.

Jedes ordentliche Mitglied mit Beginn der Mitgliedschaft ab dem 01.04.2018, welches innerhalb des jeweiligen Kalenderjahres mindestens zehn Arbeitsstunden zum Wohl des Vereines geleistet hat, erhält 50,- € des Mitgliedschaftsbeitrages erstattet. Das vorgefertigte Formular zum Dokumentieren der Arbeitsstunden ist ausgefüllt und unterschrieben bis zum 23.12. des betreffenden Kalenderjahres beim Vereinsvorstand einzureichen.

### **Anerkennung der Platzordnung**

Für die gesamte Dauer des Aufenthaltes erkennt jeder Benutzer bzw. Besucher diese Platzordnung an. Bei groben Verstößen behält sich der Trainingsleiter oder eine von ihm beauftragte Person entsprechende Maßnahmen vor.

Die Platzordnung ist ab dem 01.04.2018 zeitlich unbegrenzt gültig und kann bei Bedarf bzw. Notwendigkeit vom Vereinsvorstand geändert werden. Diese Änderungen müssen den Vereinsmitgliedern in der folgenden Jahreshauptversammlung erklärt werden.

Der Vorstand